

Bundesrat verabschiedet die strategischen Ziele für Swisscom

Der Bundesrat hat heute über wesentliche Eckpunkte der Vernehmlassungsvorlage zur weiteren Privatisierung von Swisscom entschieden sowie seine neuen strategischen Ziele für die Beteiligung am Unternehmen verabschiedet. Die Frage der Privatisierung von Swisscom soll raschmöglichst geklärt werden. Die neuen strategischen Ziele des Bundesrates werden Swisscom eine beschränkte Flexibilität für Unternehmenskäufe gewähren.

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz legt der Bundesrat für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär der Unternehmung erreichen will. Er verpflichtet sich damit auf längerfristige, konsistente Ziele und schafft durch deren Veröffentlichung Transparenz für Drittinvestoren. Die strategischen Ziele des Hauptaktionärs geben Swisscom den Rahmen für die eigene Unternehmensstrategie, die von der Geschäftsleitung erarbeitet und vom Verwaltungsrat beschlossen wird. Der Bundesrat hat nun – nach Konsultation von Swisscom – seine Ziele für die Jahre 2006 bis 2009 verabschiedet. Swisscom nimmt davon Kenntnis und wird in den kommenden Monaten ihre künftige Unternehmensstrategie entsprechend festlegen.

Freie Mittel werden weiterhin an Aktionäre ausgeschüttet

Teile der bundesrätlichen Ziele betreffen auch die Verwendung des Unternehmensgewinns und der freien Reserven. Der Bund erwartet, dass Swisscom eine Ausschüttungspolitik verfolgt, die alle nach wertsteigernden Investitionen und allfälligen Schuldenrückführungen verbleibenden freien Mittel eines Geschäftsjahres den Aktionären via Aktienrückkäufe und Dividendenzahlungen nach üblicher Praxis zurückerstattet. Der Entscheid über die Gewinnverwendung und die Ausschüttung von Mitteln an die Aktionäre liegt auf Antrag des Verwaltungsrates bei der Generalversammlung.

Reduktion der ausschüttbaren Reserven – begrenzte Nettoverschuldung

Die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG werden Ende 2005 rund CHF 3 Mrd. betragen. Der Bund erwartet, dass diese über die Vierjahresperiode auf höchstens CHF 1 Mrd. reduziert

werden. Heute weist Swisscom Nettofinanzmittel in der Höhe von über CHF 1 Mrd. auf. Durch eine Reduktion der Reserven mittels Ausschüttung würde eine Nettoverschuldung von CHF 1 Mrd. entstehen. Die in den Zielen festgelegte zulässige Nettoverschuldung wird vom Bund auf höchstens das anderthalbfache des EBITDA von rund CHF 4,1 Mrd. im Jahr 2005 gemäss konsolidierter Rechnung begrenzt. Der Finanzierungsrahmen würde somit auf Basis des heutigen Geschäfts über die nächsten vier Jahre ein maximal zusätzliches Verschuldungspotenzial von rund CHF 5 Mrd. für Akquisitionen ergeben.

Beteiligungen im Ausland sind mit Einschränkung weiterhin möglich

Beteiligungen im Ausland sind weiterhin möglich, wenn sie das Kerngeschäft von Swisscom im Inland unterstützen oder eine andere strategisch-industrielle Logik aufweisen. Der Bundesrat erwartet jedoch, dass Swisscom keine Beteiligungen im Ausland an Telekommunikationsgesellschaften mit Grundversorgungsauftrag eingeht. Swisscom wird auch diese Vorgaben eingehend prüfen und spätestens an der Bilanzmedienkonferenz vom 8. März 2006 weiter informieren.

Bern, 21. Dezember 2005